



© Referat für Zuchtauglichkeitsfeststellung

Zuchtauglichkeitsfeststellung (ZTF)

Jänner 2021

(gültig laut Vorstandsbeschluss vom 04.02.2021)

1.0) ORGANISATION

1.1) Analog zur jagdlichen Anlagenfeststellung mit Wild wird das Höchstalter für einen Start bei der Zuchtauglichkeitsfeststellung auf 24 Monate angeglichen (Mindestalter wie bisher 9 Monate). Die Regelung gilt für Hunde mit Wurfdatum ab 01.09.2019.

1.2) Jeder Hund darf bei „Nicht bestanden“ der jagdlichen Anlagenfeststellung mit Wild oder der Zuchtauglichkeitsfeststellung in Summe nur dreimal teilnehmen. Eine abgebrochene Zuchtauglichkeitsfeststellung gilt als eine Teilnahme/Versuch.

1.3) Bei teilnehmenden Hunden unter 12 Monaten erhält der Hundeführer einen Gutschein für eine Formwertüberprüfung.

1.4) Jährlich sind 8 Veranstaltungstage vorgesehen.

1.5) Pro Veranstaltungstag können 24 Hunde antreten (je 4 Hunde in 6 Gruppen, möglichst 1-2 Rüden und den Rest Hündinnen verschiedener Retriever-Rassen je Gruppe), also 48 Hunde je Veranstaltung.

1.6) Die Anmeldung erfolgt über die Community 2 – 1 Monat vor dem Veranstaltungswochenende, die Bezahlung ist vorher zu entrichten, Nenngeld ist Reue-Geld. Bei bereits gemeldeten Hunden muss bei Läufigkeit oder Verletzung für die Rückerstattung des Nenngeldes ein ärztliches Attest übermittelt werden.

1.7) Läufige Hündinnen sind zur Zuchtauglichkeitsfeststellung nicht zugelassen.

1.8) Läufige Hündinnen können bei Bedarf den Formwert am Nachmittag des letzten Veranstaltungstages absolvieren.

1.9) Bei zweimaliger negativer Beurteilung wegen aggressiven Verhaltens bekommt der Hund im ÖRC keine Zuchtzulassung.

1.10) Das Punktesystem dient nur mehr für den Wesensrichter als Beurteilungshilfe am Richterblatt, daher werden Punkte nicht bekannt gegeben.

Im Beurteilungsblatt, welches der Hundeführer am Ende der Besprechung bekommt, wird nur mehr das gezeigte Verhalten bei den jeweiligen Stationen mit einem „X“ markiert.

Am Ende des Beurteilungsblattes, bei der Schlussbemerkung des Wesensrichters, wird dann die Zuchtauglichkeitsfeststellung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

Ausschlussgründe werden mit einem „A“ im Beurteilungsblatt markiert und sind:
Ängstlich, aggressiv, schussscheu, fehlender Beute- und/oder Bringtrieb, schwimmt nicht.

1.11) Wird ein Hund bei einer Station vom Wesensrichter mit einem „A“ also Ausschluss beurteilt darf er die Zuchttauglichkeitsfeststellung nicht fortsetzen und muss das Gelände verlassen.

1.12) Der Fragebogen ist mit der Unterschrift des Hundeführers zu bestätigen.

1.13) Das Richterurteil ist unanfechtbar, Diskussionen mit dem Wesensrichter sind nicht statthaft.

1.14) Das Füttern des Hundes bei den Stationen ist nicht gestattet, auch Futter-Dummys sind nicht zulässig.

1.15) Der Hund ist mit einer Halsung zu führen, ein Halsband (mit Öse) in der Starterfarbe wird bei der Anmeldung ausgegeben (kein Brustgeschirr).

1.16) Beim Apportieren sollte ein geschulter Helfer werfen. Eine Wiederholung der Übung bei begründetem Bedarf ist Richterscheidung. Falls der Hund nicht apportiert bzw. bringt muss der Beutetrieb oder Bringtrieb als „nicht vorhanden - Ausschluss“ beurteilt werden. Die Abgabe wird nicht beurteilt. Die Umweltfaktoren sind zu berücksichtigen!

1.17) Der Formwertring besteht aus einem Viereck mit ca. 15x15 Schritten auf einer Seite für Richtertisch und Eingang geöffnet.

1.18) Der Pferch/Gehege besteht aus einem Viereck mit ca. 3x3 Schritten auf einer Seite für den Eingang geöffnet (verschießbar).

1.19) Die Umweltmeile sollte auf einem Weg (eventuell Waldweg) oder am Rand einer Wiese mit mindestens 10 Schritten Abstand zwischen den Stationen durchgeführt werden. Die Stationen der Umweltmeile können in der Reihenfolge variieren.

Die Wäscheleine mit Insektenschutzvorhang,
der Fahrradfahrer,
der Zeitungsleser im Sessel,
der Kinderwagen ohne Puppe,
der Blechkübel mit Eisenkette,
die Kettensäge (Player mit Musikdatei),
die Begegnungsgasse (beidseitig mit Absperrbänder 2 reihig)
ca. 15 Schritte lang und ca. 3 auf 2 Schritte breit.

2.0) ABLAUF

2.1) Anmeldung

Bei der Anmeldung erhält der Hund ein farbiges Halsband und der Hundeführer einen Anstecker in derselben Farbe, der gut sichtbar an der Kleidung anzubringen ist. Außerdem erfolgt hier die erste Chipkontrolle.

Die Teams sind in 4er Gruppen eingeteilt (**siehe 1.5**)

Von der Anmeldung bzw. Wartebereich holt der Wesensrichter die Gruppe ab.

Der Hund steht dabei während des ganzen Ablaufs durch den Wesensrichter bzw. der Organisation unter Beobachtung, also auch in den Wartephasen, damit sich der Wesensrichter ein Gesamtbild von dem Hund machen kann.

2.2) Vorgespräch an Hand des bereits ausgefüllten Fragebogens

Hat der Wesensrichter die Gruppe übernommen, wird er sich kurz vorstellen und den Fragebogen für jeden Hund besprechen.

2.3) Unbefangenheitsprobe

(KONTAKT zu HUNDEN)

Ausschlussgrund = ängstlich/aggressiv

Die Hundeführer begeben sich mit ihren Hunden in den Pferch (**siehe 1.17**) und der Chip wird abgelesen.

2.4) Schussfestigkeit

(VERHALTEN beim SCHUSS)

Ausschluss = schuss scheu

Die Hundeführer stellen sich mit ihren Hunden im Formwertring nach der Reihenfolge ihrer Farben mit 3 Schritten Abstand hinter einander im Ring auf. Auf Zeichen des Wesensrichters beginnen die Hundeführer mit ihren Hunden im Kreis zu laufen. Der in 50 Schritten Entfernung stehende Schütze gibt auf Handzeichen des Wesensrichters einen Schuss mit einer 9mm Signalwaffe ab. Auf Handzeichen des Wesensrichters fällt noch ein zweiter Schuss.

2.5) Formwert, GEBISS und HODENKONTROLLE

(KONTAKT zu MENSCHEN, Fremdperson)

Ausschlussgrund = ängstlich/aggressiv

Hier wird der Hund im Formwertring von einem Formwertrichter in Bezug auf sein äußeres Erscheinungsbild und dem Rassestandard beurteilt (bei Bedarf auch mit Formwert). Die Gebiss- und Hodenkontrolle sollte problemlos durchgeführt werden können.

2.6) Sozialverhalten, Vertrauen zu Menschen, Spielverhalten

(KONTAKT zu HUNDEN)

Ausschluss = ängstlich/aggressiv

Alle Hunde einer Gruppe sollen im Rahmen eines kurzen Spaziergangs gemeinsam mit den Hundeführern und dem Wesensrichter ab geleint auf einer Wiese in der Gruppe laufen. Sie sollten dabei weder ängstlich, unsicher oder aggressiv reagieren.

Sozial.- und Spielverhalten:

(KONTAKT zu MENSCHEN, Hundeführer)

Ausschluss = ängstlich/aggressiv

(KONTAKT zu MENSCHEN, Fremdperson)

Ausschluss = ängstlich/aggressiv

(SPIELVERHALTEN)

Das Sozialverhalten des Hundes gegenüber Menschen (Hundeführer bzw. Fremdpersonen, Wesensrichter) und sein Spielverhalten werden geprüft. Einmal soll der Hundeführer und dann der Wesensrichter den ab geleinten Hund mit und ohne Gegenstand zum Spiel motivieren.

2.7) Verhalten auf Umwelteinflüsse

(OPTISCHE Einflüsse)

Ausschluss = ängstlich/aggressiv

(AKUSTISCHE Einflüsse)

Ausschluss = ängstlich/aggressiv

Die Umweltmeile (siehe 1.18), besteht aus folgenden Aufgaben welche der Hundeführer einzeln mit seinem ab geleinten Hund absolvieren soll:

Bei der **Wäscheleine** mit **Insektenschutzvorhang** soll der Hund durchgehen.

Der Fahrradfahrer kommt auf der Seite des Hundes entgegen, wendet nach ca. 10m und fährt zurück. Dabei läutet er ein paarmal.

Der Zeitungsleser blickt hinter seiner Zeitung hervor und begrüßt den Hund und Hundeführer.

Eine Person mit **Kinderwagen oder Buggy** ohne Puppe kommt entgegen.

Bei der **Begegnungsgasse** begegnen dem Hundeführer und Hund Personen mit Walkingstock und Regenschirm, die Hand wird einmal gegeben.

Eine Person schüttelt eine **Eisenkette in einem Blechkübel**.

Eine Person stellt mit einem Player das Geräusch eines **Waldarbeiters mit einer Kettensäge** nach.

2.8) Retrievereigenschaften

(APPORTIEREN / Beutetrieb)

Ausschluss = nicht vorh. Beutetrieb

(APPORTIEREN / Bringtrieb)

Ausschluss = nicht vorh. Bringtrieb

Die Gruppe steht mit ihren angeleiteten Hunden abseits im Sichtbereich des Wesensrichters. Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Hund ca. 15-20. Schritte aus der Gruppe. In ca. 40 Schritten Entfernung wird von einem Helfer mit Geräusch (Schuss 9mm) eine Markierung (Dummy) sichtbar geworfen. Auf Zeichen des Richters wird der Hund ab geleint und zum Dummy geschickt. Einspringen wird nicht bewertet. Der Hund soll das Dummy aufnehmen und damit zurück zum Hundeführer kommen. Das Dummy muss nicht in die Hand apportiert werden.

(SUCHEN und FINDEN)

Auf einer Wiese mit leichtem Bewuchs (auch im Wald möglich) werden in einem 30 x 30 Schritt großen Suchen-Gebiet vorher 4 Dummies ausgelegt. Der Hundeführer kann den Hund mit lockerer Aufforderung zur Suche schicken. Mindestens 2 Dummies können apportiert, müssen aber zumindest angezeigt werden.

(Verhalten im WASSER)

Ausschluss = schwimmt nicht!

Der Hund sitzt neben dem Hundeführer vor einem fließenden oder stehenden Gewässer mit leichtem Einstieg. Der Hundeführer kann ein Dummy oder Spielzeug ins Wasser werfen. Der Hund soll ins Wasser gehen und schwimmen. Der Gegenstand muss nicht apportiert werden.

3.) ALLFÄLLIGES

3.1) Haftung

Der Eigentümer bzw. der Hundeführer eines Hundes hat für alle Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden aufzukommen, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Veranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Wesensrichter, Prüfungsleiter oder Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.